

Monica Fink, 3.8.2019

Studentin beschwert sich – mit Erfolg

Der Kanton Luzern ist bei der Stipendienvergabe zurückhaltend. Ein Beispiel zeigt, dass sich Kämpfen lohnen kann.

Roseline Troxler

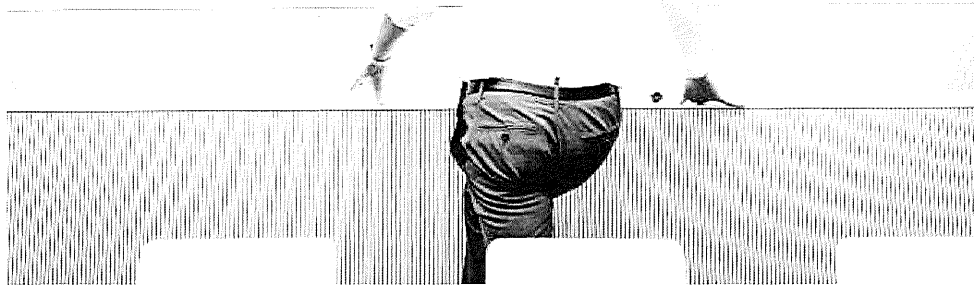
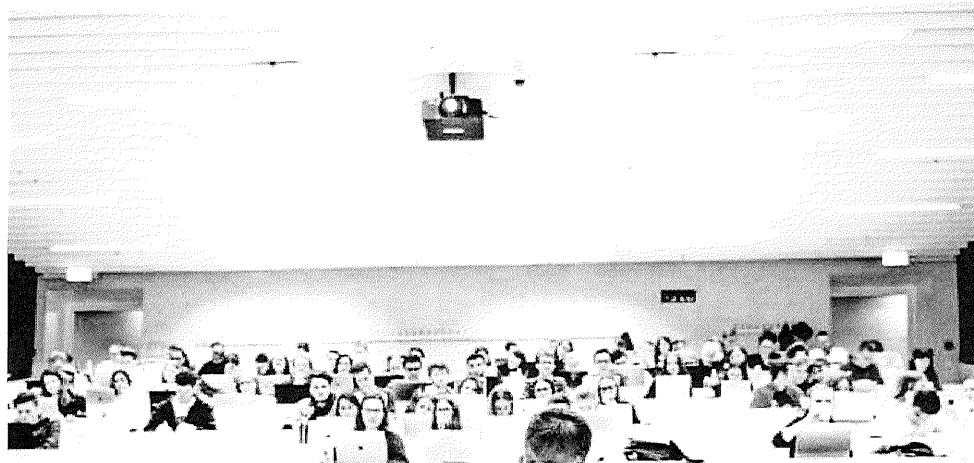
Derzeit ist Hochsaison – und das nicht nur für die Tourismusorte und die Badis, sondern auch für die Fachstelle Stipendien des Kantons Luzern. Viele Studenten reichen in den Semesterferien ihr Gesuch um Ausbildungsbeiträge ein. Diese müssen spätestens drei Monate nach Beginn des Ausbildungsjahres bei der Fachstelle eintreffen.

Vergangenes Jahr haben 1128 Studenten Stipendien erhalten, 135 Personen erhielten ein zinsloses Darlehen. Das Stipendiovolumen lag letztes Jahr bei 8,4 Millionen Franken. Fast gleich hoch wie die Zahl der Stipendienbezüger ist 2018 allerdings jene der abgewiesenen Gesuche. 1002 Gesuchsteller erhielten einen negativen Bescheid. Sie müssen sich das Studium anderweitig finanzieren und beispielsweise auf die Unterstützung durch Verwandte zurückgreifen.

Zahl der Stipendienbezüger ist stark zurückgegangen

Die Zahl der Personen, welche im Kanton Luzern mit Ausbildungsbeiträgen unterstützt werden, ist in den letzten Jahren – auch aufgrund von Sparmassnahmen – deutlich gesunken. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist Luzern zurückhaltend bei der finanziellen Unterstützung (Ausgabe vom 5. Juni 2019).

Manchmal muss man als Student kämpfen, um ein Stipendium zu erhalten, selbst wenn man eigentlich berechtigt ist. Doch als Laie ist es schwierig, herauszufinden, ob man Anrecht auf eine finanzielle Unterstützung hat. Dies war auch bei Anita Müller* der Fall. Sie studiert an der Universität Luzern Rechtswissenschaften. Ihr kommen die Fähigkeiten zugute,



Vorlesung an der Uni Luzern: Die wenigsten Studenten erhalten ein Stipendium. Symbolbild: Roger Grütter

welche sie sich im Jus-Studium angeeignet hat.

Anita Müller beginnt im Herbstsemester ihr voraussichtlich letztes Semester vor dem Bachelorabschluss. Nachdem sie in den letzten Jahren stets Stipendien erhalten hatte, wurde ihr Gesuch heuer erstmals abgewiesen. «Das hat mich verwundert, zumal meine Eltern mich dieses Jahr wiederum nicht unterstützen können.» Müller ficht den Entscheid an – mit Erfolg. Doch die darauf in der Verfügung ausgewiesene Summe – ein Stipendium von 7700 Franken und ein

Darlehen von knapp 4000 Franken – lag deutlich unter der bisherigen Summe. «Nicht nur die Höhe hat mich erstaunt, sondern auch die Tatsache, dass mir Alimamente verrechnet werden, obwohl ich solche gar nicht erhalten.» Anita Müller hat in der Folge die Verfügung der Stipendienstelle angefochten.

Finanzkraft der Eltern plötzlich anders angegeben

Zwar gab es nun eine neue Verfügung – mit einem Stipendium von 9700 Franken und einem Darlehen von 4900 Franken –

allerdings stach Müller wiederum etwas in Auge. «Die Elternleistung wurde rund dreimal höher angesetzt als in der Vergangenheit», erzählt sie. «Obwohl sich die finanzielle Situation meiner Eltern nicht verändert hat.» Je höher die Elternleistung ausgewiesen wird, desto kleiner die Unterstützungssumme. Denn es wird davon ausgegangen, dass die Eltern einen höheren Anteil der Ausbildungskosten berappen können. Anita Müller wollte von der Stipendienstelle nun wissen, wie es zu dieser Abweichung bei

der Elternleistung gekommen war. «Es wurde auf die Steuer- veranlagung verwiesen. Ich erhielt keine weiteren Informationen, was mit dem Datenschutz begründet wurde. Obwohl ich die Einwilligung meiner Eltern zur Einsicht besitze.» Anita Müller hat in der Folge eine Beschwerde eingereicht und Einsicht verlangt, wartet aber noch auf eine Antwort des Bildungs- und Kulturdepartements.

In der Zwischenzeit ist allerdings eine neue Verfügung zugestellt worden. Die Elternleistung wurde angepasst und laut Müller beinahe halbiert. «Das Stipendium hat sich nun von 9700 auf 10 200 Franken erhöht, das Darlehen von 4900 auf 5200 Franken», sagt Müller. Trotz der Anpassung ist sie nicht zufrieden. «Es waren drei Beschwerden nötig, um den höheren Beitrag zu erhalten. Sonst wären mir 2500 Franken vor- enthalten worden. Zudem weiss ich auch heute nicht, was zur Neuberechnung geführt hat.» Diese Intransparenz ist Müller ein Dorn im Auge. «Deshalb möchte ich Einsicht in die Berechnung.» Ausserdem stört sie sich an den «konservativen Öffnungszeiten der Stipendienstelle – gerade während der derzeitigen Hochsaison».

Zwei Prozent der Gesuche werden angefochten

Bei der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung heisst es, dass bei gut 2000 Stipendiengesuchen rund zwei Prozent der Entschiede angefochten werden. «Der Anteil der Beschwerden gegen abgewiesene Gesuche liegt bei vier Prozent.» Im vergangenen Jahr seien lediglich zwei Beschwerden gutgeheissen worden. Dass die Summe an Stipendien aufgrund einer Beschwerde bei einer Neuberech-

nung höher ausfalle, sei selten, wie es auf Anfrage heisst. «2018 waren es vier Fälle, die aufgrund einer Beschwerde neu berechnet wurden und zu höheren Stipendien führten.»

Die Gründe seien zwar vielfältig, doch meistens seien es die Elternleistungen, die falsch oder fehlerhaft angegeben würden. Andere Gründe seien mangelhafte Angaben in den Gesuchsunterlagen sowie zwischenzeitlich veränderte Verhältnisse. Zum geschilderten Fall gibt die Dienststelle Berufs- und Weiterbildung aus Datenschutzgründen keine Auskunft.

Zum Vorwurf der Intransparenz schreibt die Dienststelle, dass die Gesuchsteller mit der Verfügung ein Berechnungsblatt erhalten, aus welchem nebst den Einnahmen und den Ausgaben des Studenten die zumutbare Elternleistung ersichtlich ist. «Die detaillierte Berechnung der Elternleistung wird jedoch aus Gründen des Datenschutzes nicht ausgehändigt.» In der Antwort wird auf Berechnungsbeispiele und den Stipendienrechner auf der Webseite und auf die telefonische Auskunft der Fachstelle verwiesen.

Anita Müller stört sich daran, dass man die Höhe der Stipendien als Student – selbst mit juristischem Hintergrund – nicht nachvollziehen kann. «Ich bin mir sicher, dass andere Studenten sich nicht wehren, weil sie ihre Möglichkeiten zu wenig kennen. Ausserdem ist es abschreckend, dass bei Weiterzug einer Beschwerde ein Kostenvorschuss verlangt wird.» Der Bezug von Stipendien sei ein tabuisiertes Thema, weshalb viele Studenten sich zu wenig für sich einsetzen würden, ist Müller überzeugt.

*Name der Redaktion bekannt